

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Werbetreibende
Stand: April 2023**

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtlich Verträge für Anzeigen, Werbung und sonstige Werbemittel beispielsweise im Format von Videos, Bildern oder Text auf der Webseite, im Newsletter, in Textbeiträgen (Artikeln) oder Unterseiten der Webseite außer für ganze Podcastfolgen (nachfolgend insgesamt „Werbung“) auf spirit-online.de (und/oder anderen Seiten wie z.B. Social Media Accounts) zwischen Spirit-Online (Schonert GbR, Heike Schonert & Uwe Taschow, Im Frießen 15, 78337 Öhningen) (nachfolgend „Schonert GbR“) und der/dem Werbetreibenden (nachfolgend „Werbetreibende“).
- (2) Die von der Schonert GbR angebotenen Leistungen richten sich ausdrücklich an Unternehmer*innen (B2B).
- (3) Durch Annahme des Angebots nach § 2 dieser Geschäftsbedingungen versichert die Werbetreibende, Unternehmer*in im Sinne des § 14 I BGB zu sein.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Werbetreibende kann die in § 3 dieser Geschäftsbedingungen genannten Leistungen per E-Mail unter Angabe der Personalien, des Berufsstandes/der Geschäftstätigkeit und Umfangs des gewünschten Inhalts bei der Schonert GbR anfragen und besprechen.
- (2) Das Angebot der Schonert GbR für den Abschluss eines Vertrages nach diesen AGB erfolgt per E-Mail mit Verweis auf die AGB für Werbetreibende, welche im Anhang beigelegt werden. Diese werden hierdurch Vertragsbestandteil in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich (§ 127 Abs. 2 BGB) etwas anderes.
- (3) Der Vertrag kommt dann durch Annahme dieses Angebotes durch die Werbetreibende per E-Mail zustande.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) Die Leistungspflicht der Schonert GbR umfasst die Veröffentlichung der entsprechenden Werbung – wie in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung im Einzelnen beschrieben - im Umfang des im jeweiligen Vertrag vereinbarten zeitlichen Rahmens und an den vereinbarten Platzierungen auf der jeweiligen Webseite, des Newsletters oder des jeweiligen Textbeitrages.
- (2) Die Werbetreibende ist zuständig für die Zurverfügungstellung des Inhaltes der Werbung wie sie abgebildet werden soll, deren technischer Ordnungsmäßigkeit und angemessenen Qualität.
- (3) Umfang der Leistung durch die Schonert GbR ist auch, sofern vereinbart, dass die Anzeige mittels eines Verweises („Link“) zu näheren Informationen über das Unternehmen der Werbetreibenden oder deren Webseite führt.
- (4) Die Werbetreibende legt der Schonert GbR mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veröffentlichung das Werbematerial in der der Vereinbarung entsprechenden und

zur Veröffentlichung gewünschten Layout und unter Beifügung etwaiger Bildelemente in gängigen Dateiformaten vor. Die Werbetreibende ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Anzeigentextes sowie für das Layout und etwaige grafische Elemente selbst verantwortlich. Eine redaktionelle Überarbeitung durch die Schonert GbR ist nicht geschuldet. Die Aufarbeitung des Werbematerials innerhalb des Internet-Dienstes der Schonert GbR zur Anpassung an das übrige Erscheinungsbild der Webseite wird von der Auftragnehmerin in Absprache mit der Werbetreibenden durchgeführt.

- (5) Die Schonert GbR ist berechtigt, die Internet-Adresse "spirit-online.de " jederzeit zu ändern. Die Werbetreibende ist einen Monat im Voraus von der Änderung zu informieren.
- (6) Die Schonert GbR unterrichtet die Werbetreibende bei Verstößen gegen § 7 Abs. 5 dieser Geschäftsbedingungen unverzüglich vom Abbruch der Werbeeinblendung und gibt ihr Gelegenheit, das Werbematerial zu verändern.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Höhe der Vergütung für die in § 3 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Leistungen der Auftragnehmerin richtet sich nach der im Einzelfall durch das Vertragsangebot bezifferten und vereinbarten Vergütung (Zustandekommen siehe § 2 dieser Geschäftsbedingungen).
- (2) Die Rechnung für die gesamte Vertragslaufzeit wird zu Beginn der Veröffentlichung der Werbung gestellt. Sie ist binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Soweit vereinbart ist er monatliche Vergütungsbetrag jeweils spätestens am dritten Werktag des auf den Monat, über den abzurechnen ist, folgenden Monats vollständig auf das Konto der Schonert GbR zu überweisen.

- (3) Die Werbetreibende ist berechtigt, die Vergütung für die Zeit, in der die Darstellung der Werbung nicht den Anforderungen aus dem individuellen Vertragsangebot und § 3 dieser Geschäftsbedingungen entspricht, nach Absprache mit der Auftragnehmerin angemessen herabzusetzen oder die Verlängerung der fehlerfreien Einblendung ihrer Werbung zu verlangen. Dabei ist maßgeblich, inwieweit die Werbewirkung durch den Darstellungsfehler beeinträchtigt wird.
- (4) Für die Zeit, in der die Werbemittel aus den in § 7 Abs. 5 dieser Geschäftsbedingungen genannten Gründen nicht eingeblendet werden, bleibt die Vergütungspflicht der Werbetreibenden bestehen.

§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Die Werbetreibende gewährleistet und sichert zu, dass sie alle zur Veröffentlichung des Werbematerials für die Werbung erforderlichen Rechte, insbesondere die Nutzungsrechte an verwendeten Grafiken und Texte besitzt. Die Werbetreibende stellt sicher, dass die Informationen, die sie der Schonert GbR zur Verfügung stellt, sowie von ihr vorgegebene werbemäßige oder sonstige Texte zutreffend und insbesondere wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Das Werbematerial darf keine straf- oder sonst rechtswidrigen Inhalte umfassen und berechnete Geschäftsinteressen der Schonert GbR nicht beeinträchtigen. Im Werbematerial enthaltene Links dürfen nicht auf solche Inhalte verweisen.
- (2) Die Werbetreibende überträgt der Schonert GbR das nicht-ausschließliche Nutzungsrecht am Werbematerial, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung im Internet, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar

zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Werbevertrages notwendigen Umfangs.

§ 6 Haftung und Rechtsgarantie

- (1) Die Schonert GbR ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob das Werbematerial den Anforderungen des § 5 Absatz 1 dieser Geschäftsbedingungen entspricht. Die Werbetreibende ist der Schonert GbR zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dieser durch Werbematerial entsteht, das diesen Anforderungen nicht entspricht.
- (2) Die Werbetreibende stellt die Schonert GbR von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Schonert GbR wegen solchen Werbematerials erhoben werden. Die Werbetreibende ist im Falle eines Rechtsstreits verpflichtet, dies durch Informationen und durch Abgabe von Erklärungen (z.B. eidesstattliche Versicherung) zu versichern. Der Werbetreibenden bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat sie unverzüglich der Schonert GbR mitzuteilen. Diese ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen von der Werbetreibenden hat dieser im Vorwege mit der Schonert GbR abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet die Rechtsverfolgung/-verteidigung durch die Werbetreibende bzw. umfasst Vorschuss bzw. Ersatz der Kosten, die der Schonert GbR durch eine angemessene Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.
- (3) Die Schonert GbR ist verpflichtet, das Werbematerial auf ihren Internetseiten so zu integrieren, dass der Inhalt unter Verwendung der marktüblichen Browsersoftware abgebildet wird. Die Schonert GbR gewährleistet, dass der Dienst „spirit-online.de“ im Durchschnitt bezogen auf einen Zeitraum von 3 Monaten zu 95 % verfügbar und die Werbung der Werbetreibenden damit mindestens in diesem Umfang sichtbar ist.
- (4) Die Gewährleistung umfasst nicht Ausfälle und Darstellungsfehler, die durch Störungen in Systemen Dritter, insbesondere Kommunikationsnetzen anderer Provider, durch die Verwendung veralteter oder fehlerhafter Soft- und Hardware durch Dritte oder durch zu lange Aktualisierungsintervalle von Proxy-Server-Systemen Dritter hervorgerufen werden.
- (5) Die Schonert GbR haftet für von ihr zu vertretende Schäden, die der Werbetreibenden infolge von Darstellungsfehlern oder einer Unterschreitung der in § 6 Absatz 3 Satz 2 dieser Geschäftsbedingungen genannten Verfügbarkeit des Dienstes „spirit-online.de“ entstehen. Vorübergehende Darstellungsfehler sowie Ausfälle des Dienstes „spirit-online.de“, die sich nach dem aktuellen Stand der Technik nicht vermeiden lassen, hat die Schonert GbR nicht zu vertreten. Die Schonert GbR hat, soweit nicht eine wesentliche vertragliche Hauptleistungspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt auch, soweit Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen eingesetzt werden.
- (6) Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Schonert GbR der Höhe nach auf eine Jahresvergütung beschränkt.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist eine Kündigung frühestens nach 3 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Vertragslaufzeitende möglich (Mindestvertragslaufzeit).

- (2) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist ab einer Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten eine Kündigung, wenn keine Verlängerung des Vertrages gewünscht wird, mit einer Frist von 2 Monaten zum Vertragsende möglich.
- (3) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist ab einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr eine Kündigung frühestens nach 6 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Vertragslaufzeitende möglich.
- (4) Werden laufende Verträge nicht rechtzeitig fristgerecht gekündigt, verlängern sich die Verträge automatisch um jeweils 3 Monate; ab einer Laufzeit von 12 Monaten um 6 Monate.
- (5) Die Schonert GbR ist berechtigt, die Einblendung der Werbung zu verweigern oder abzubrechen, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass deren Inhalte rechtswidrig sind oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden oder die weitere Veröffentlichung für die Auftragnehmerin wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dasselbe gilt, wenn in den Werbemitteln enthaltene Links auf Inhalte verweisen, die rechtswidrig sind oder werden.
- (6) Bei Zahlungsverzug der Werbetreibenden kann die Schonert GbR die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unterbrechen. Das Recht der Auftragnehmerin, nach Fristsetzung und Ablehnungsandrohung Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt hiervon unberührt.
- (7) Die Rechte aus Absatz 5 stehen der Schonert GbR auch dann zu, wenn er nach Abschluss des Vertrages Anhaltspunkte für mangelnde Zahlungsfähigkeit der Werbetreibenden bekommt.

§ 8 Gerichtsstandsvereinbarung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Öhningen. Diese Geschäftsbedingungen und die Gerichtsstandsvereinbarung beziehen sich ausschließlich auf den B2B Geschäftsverkehr.

§ 9 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages insgesamt hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame oder nicht durchsetzbare Vorschrift durch eine wirksame und durchsetzbare ersetzt, die in ihrem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Vorschrift am nächsten kommt.
- (2) Im Fall von Regelungslücken in diesem Vertrag sind diese durch solche Regelungen auszufüllen, die die Parteien vor dem Hintergrund von Sinn und Zweck des Vertrags vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags bemerkt hätten.